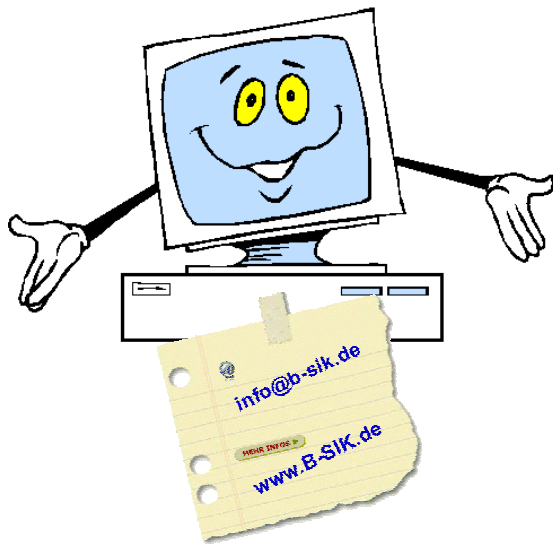


Betriebswirtschaft



Thomas Seidel

Freiberuflicher EDV-Berater und -Trainer
Programmierer und Layouter

Büro für Service • Information • Kommunikation

www.b-sik.de • info@b-sik.de



Kostenvoranschlag – Angebot

➤ Mit dem **Angebot** reagiert ein Anbieter auf die Anfrage eines potentiellen Kunden und legt die Bedingungen fest, unter denen er bereit ist, Waren zu liefern oder Dienstleistungen zu erbringen.

Bei einem Kostenvoranschlag (Angebot) sollte Folgendes beachtet werden:

- ☞ Doppelbezeichnung „Angebot/Rechnung“ vermeiden – Vorsteuerabzug!
- ☞ Korrekte Adressierung – Empfänger nach DIN 5008
- ☞ Auf Vorschriften und Gesetze beziehen – BGB oder VOB/VOL
- ☞ Inhaltlichen Vorgaben eines Leistungsverzeichnisses (LV) einhalten – Gliederung, OZ, Bezeichnung
- ☞ Möglichkeit des elektronischen Datenaustausches nutzen (GAEB) D83 = Angebotsaufforderung (LV); D84 = Angebot; D85 = Nebenangebot
- ☞ Warenlieferung bzw. Dienstleistung genau beschreiben
- ☞ Genauen Preis für eine Position finden (Kalkulation)
- ☞ Einzelpreis evtl. aufschlüsseln (Lohn, Material)
- ☞ Alternativvorschläge kennzeichnen
- ☞ Pauschalangebot evtl. abgeben (Rahmenbedingungen vorher genau prüfen)
- ☞ Netto und Bruttobeträge korrekt ausweisen (Umsatzsteuerbefreiung)
- ☞ Weitere Bedingungen nennen (Gültigkeitsdauer, Einsatz Nachunternehmer, Ausführungszeitraum, Nachlass, Skonto)
- ☞ Angebot unterschreiben

Ma. Nr.	Maßgabe	Leistung	Angebotspreis
1.01	0 Ma.	<ul style="list-style-type: none"> • Malerische Grundreinigung des Fliesens • Versiegelung Fußböden • Versiegelung Fußböden mit Spezialmittel • Reinigung Treppenhalle des Hauptbaus • Reinigung der Treppenhalle Flur 	22.00 €
1.02	0 Ma.	<ul style="list-style-type: none"> • Wandmalerei Reinigung der Wandmalerei • Reinigung Fußböden • Reinigung Flur Treppenhalle • Malerarbeiten 	21.00 €
1.03	17 Ma.	<ul style="list-style-type: none"> • Putzwerk Putz Typ 1 • Doppelsteplatten an Oberkante • Putzwerk und Glanzlack • Putzwerk Putz 	11.21 €
Gesamtangebotspreis			54.21 €

Aufmaß

➤ Nach § 2 Nr. 2 VOB/B ist das **Aufmaß** Basis der Vergütung und soll nach § 14 Nr. 2 VOB/B möglichst gemeinsam von Auftragnehmer und Auftraggeber vorgenommen werden. Das Aufmaß stellt das Urdokument dar, das eine Grundlage für weiterführende Aufgaben darstellt.

Beachten Sie bei der Aufmaßerfassung folgendes:

- ☞ Detaillierte Erfassung der Leistungen
- ☞ Grundlage ist das LV
- ☞ Zeitliche Erfassung, räumliche Erfassung
- ☞ AN und AG sollten die Leistung gemeinsam abnehmen und prüfen
- ☞ Erstellen Sie ein Protokoll mit den Mängeln
- ☞ Mängelbeseitigung melden (Rechnungslegung)

Aufmaß

vom 22.03.2012

Pos.	Bezeichnung	Ges.	Büro Gartenweg 12											
			15.01.12	Flur 1. OG	Flur 2. OG	R1.01	R1.11	R1.2	R1.3	R2.1	R2.2	R2.3		
1.01	GR Flur	1			1									
1.02	Reinigung BR	5												
1.05	Fenster Typ 1	12		1	1		1	1	1				1	1
2.01	Nachweistunden	4,5	4,5											
2.02	Anfahrtpauschale	0												

Th. Seidel
Unterschrift AG

Klaus Waller
Unterschrift AN

Abrechnung – Abschlag-, Teil-, Schlußrechnung

➤ Eine **Rechnung** im Sinne des § 14 UStG in Verbindung mit §§ 31-34 der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird.

Eine Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- ☞ den vollständigen Namen und Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers,
- ☞ die dem leistenden Unternehmer vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die ihm vom Bundeszentralamt für Steuern erteilte Umsatzsteuer-ID,
- ☞ das Ausstellungsdatum,
- ☞ eine eindeutige Nummer, welche sich einfach einem Nummernkreis zuordnen lässt.
- ☞ die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder den Umfang und die Art der sonstigen Leistung,
- ☞ den Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung oder der Vereinnahmung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts (wenn die Lieferung oder Leistung noch nicht ausgeführt ist), sofern dieser Zeitpunkt feststeht (Ausstellungsdatum),
- ☞ das nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung sowie jede im Voraus vereinbarte Minderung des Entgelts, sofern sie nicht bereits im Entgelt berücksichtigt ist,
- ☞ den anzuwendenden Steuersatz sowie den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag oder im Fall einer Steuerbefreiung einen Hinweis darauf, dass für die Lieferung oder sonstige Leistung eine Steuerbefreiung gilt, und
- ☞ in den Fällen, in denen der Unternehmer eine umsatzsteuerpflichtige Werkleistung oder sonstige Leistung im Zusammenhang mit einem Grundstück an einen Nichtunternehmer ausführt, einen Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers.

Thomas Seidel
Seumestr. 30
12345 Berlin

Dienstleistung: 4000, 4000, 10, 1000, 8000
Fa. Clean-Service
Gebäudemanagement GmbH
Frau B. Waller
Hauptstr. 83
12345 Berlin

Datum: 27.03.2012
Rechnungs-Nr.: BSK12003
Steuer-Nr.: 14-031-60096
Auftrag-Nr.: 14-07-2011
Bestellung: 2011-07 / 150003356

Pos.	Menge	Einh.	Leistung	Einheitspreis	Betrag
1.01	1,00	Stk.	halbjährliche Grundreinigung Flur 2. OG	325,00 €	325,00 €
1.02	5,00	Stk.	wöchentliche Reinigung Büroräume 2. OG	28,50 €	142,50 €
1.03	12,00	Stk.	Putzen Doppelgigellenser m. Oberlicht	15,25 €	183,00 €
2.01	4,50	Stk.	Stundenlohn zum Nachweis - Temp. str. Dr.	35,00 €	157,50 €
Rechnungsbetrag gesamt:				666,00 €	

Dieser Betrag ist gemäß UStG §19 Abs. 1 Umsatzsteuerfrei!

Zahlungshinweise:
Der Rechnungsbetrag ist zahlbar bis 10. April 2012.
Überweisen Sie bitte diesen Betrag ohne Abzug auf das u. g. Konto innerhalb der Frist.
Bei Zahlung bitte unbedingt die Rechnungsnummer angeben.

Kontokredit: Thomas Seidel
Bank: Online-Bank Berlin
BLZ: 100 500 10
Kont.-Nr.: 10152230709

Tel.: 030 264402
 Fax: 030 1211438
 E-Mail: info@b-sik.de

 Thomas Seidel
 B.S.I.K. GmbH
 Tel.: 030 264402
 Fax: 030 1211438

 Thomas Seidel
 Fa. Clean-Service
 Gebäudemanagement GmbH
 Tel.: 030 140218208



Rechnung